



# Puffin Post

NACHRICHTEN FÜR DAS GYMNASIUM

Dezember 2020

## HALBWERTSZEITEN SCHULE IM DEZEMBER 2020

Die Corona-Pandemie lehrt uns gerade eine ganze Menge. Darunter auch, dass man einen Artikel zu diesem Thema möglichst ganz kurz vor dem Veröffentlichungstermin schreiben sollte. Zu groß ist die Gefahr, dass die vermeintlich neuen Informationen schon wieder veraltet sind. War zum Beispiel bis vor Kurzem noch der bundesweite Lockdown light das Mittel der Pandemiebekämpfung, so verschärft Bayern gerade beim Schreiben dieses Textes auf Grund der hohen Fallzahlen deutlich seinen Kurs und kündigt unter anderem Ausgangssperren und an Schulen Wechselunterricht für die höheren Jahrgänge an.

Die fragile Lage macht sich auch in Niedersachsen bemerkbar. Einige Landkreise im Weser-Ems-Gebiet wie Cloppenburg, Delmenhorst oder Vechta hatten und haben zum Teil noch sehr hohe Inzidenzwerte, bei denen die Gesundheitsämter das Infektionsgeschehen kaum noch nachvollziehen können. Genau dies muss aber gewährleistet sein, wenn eine wirksame Pandemiebekämpfung durch Isolationsmaßnahmen wirken soll.

Nachrichten bringen zudem immer wieder vermeintliche Gewissheiten ins Wanken und die Politik in Zugzwang. Galt für Schulen bis vor Kurzem noch, dass der Sportunterricht auch ohne Maske kein erhöhtes Infektionsrisiko bedeutet, so meldeten Anfang Dezember verschiedene Zeitungen, dass sich in Nordenham nachweislich Schüler und Schülerinnen in einer Turnhalle

gegenseitig infiziert haben. Möglicherweise müssen auch hier jetzt Vorschriften angepasst werden.

Generell ist die Zahl der Regeln, die in den letzten Wochen und Monaten gerade auch auf die Schulen einprasselten, enorm. Ständig wurden und werden Vorschriften ergänzt, verschärft, gelockert oder verändert: Der erste Rahmenhygieneplan vom April kam auf den noch überschaubaren Umfang von 10 Seiten. Die aktuelle Version 4.1, die im Übrigen den nur sieben Tage gültigen Plan mit der Versionsnummer 4.0 ablöst, umfasst nun 50 Blätter.

Der Wunsch der Politik und weiten Teilen der Gesellschaft, die Kinder möglichst im Präsenzunterricht zu beschulen, ist aus vielen Gründen verständlich. Die Tatsache aber, dass Unterricht vor Ort in Corona-Zeiten offensichtlich nur stattfinden kann, wenn ganze Handbücher vorher gelesen und verinnerlicht werden, zeigt: Ganz sichere Orte sind Schulen per se erst mal nicht. Erst die vielen Vorschriften machen sie (vermeintlich) dazu. Infizieren sich Kinder oder schulisches Personal im Gebäude liegt der Verdacht erstmal nahe, dass hier wohl irgendwer eine Regel missachtet hat. Auf diese Weise wird nicht die Vorschrift an sich, sondern individuelles Verhalten hinterfragt.

Das Robert-Koch-Institut weist als beste Schutzmaßnahme gegen eine Corona-Infektion immer wieder auf das Abstandsgebot hin. Zwischen den einzelnen Per-

### GRIPPESCHUTZ

#### Erfolgreiche Klage

Die Beihilfe muss die Kosten für eine Grippeimpfung aus dem Jahr 2019 übernehmen.

Geklagt hatte ein verbeamteter Kollege mit Hilfe der GEW nach Ablehnung der Kostenübernahme.

### HOMEOFFICE

#### Befreiung von der Präsenzpflcht

Landesbedienstete in Schule, die mit Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen gemäß RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, können sich von der Präsenzpflcht im Härtefall befreien lassen.

### SCHULPRAKTIKA

#### Keine Durchführung von Schülerbetriebspraktika und Modulen der Koordinierungsstelle Berufsorientierung

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Durchführung bis zu den Osterferien 2021 untersagt. Für die ausgefallenen Praxistage sollen die Schulen Ersatzmaßnahmen der Beruflichen Orientierung durchführen.

## HALBWERTSZEITEN FORTSETZUNG

sonen in Schule sollte unbedingt auch in gut gelüfteten Räumen ein Abstand von 1,5 m gewahrt bleiben.

Diesen Gedanken hat das Bundesbildungsministerium aufgenommen und Mitte November einen Vorschlag veröffentlicht, der vorsah, dass Klassen in größeren Räumlichkeiten außerhalb von Schule unterrichtet werden sollten. Dafür war ein Schulbetrieb in Kirchen oder in Festsälen von Gaststätten angedacht.

Auch wenn diese Idee zu Recht umgehend in der Versenkung verschwand, zeigt sie doch eines: Schutz vor dem derzeitigen hohen Infektionsgeschehen und der Wunsch nach einer Beschulung der Schüler\*innen im Präsenzunterricht lassen sich nur mit hohem Aufwand zusammenbringen.

Das RKI geht davon aus, dass die Gesundheitsämter

die Kontaktnachverfolgung in einer Region bis zu einer Inzidenz von 50 sicherstellen können. Bei höheren Werten steigt die Gefahr, dass Infizierte unentdeckt bleiben und weitere Menschen anstecken.

Unsere Landesregierung hat festgesetzt, dass ein Übergang in das Szenario B, welches das Abstandsgebot sicherstellt, dann automatisch erfolgt, wenn in einer Region die Inzidenz den Wert von 200 übersteigt. Einzelne Schulen können jedoch bereits in das Wechselmodell gehen, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet oder bei einer Inzidenz von über 100 eine Infektionsschutzmaßnahme für eine Lerngruppe verfügt wird.

Es bleibt daher abzuwarten, ob oder wie lange diese Regeln so aufrechterhalten werden können. In Bayern gibt es schon wieder neue.

## DER COUNTDOWN LÄUFT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Neuwahl des Schulbezirkspersonalrates rückt näher. Der Bezirkswahlvorstand ist bestellt und hat die ersten Schreiben in die Schulen geschickt. An vielen Schulen gibt es ebenfalls schon einen Wahlvorstand. Die Zahl der Wahlberechtigten müsste auch schon erfasst worden sein. Bitte denkt daran, dass alle, die in Schule arbeiten und einen Vertrag beim Land Niedersachsen haben, in der Regel wahlberechtigt sind. Zusätzlich kommen noch einige weitere Personen hinzu. Bei Fragen könnt ihr euch an

den Wahlvorstand oder an die Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR wenden.

Im Moment gehen wir davon aus, dass die Wahl Mitte Januar stattfinden wird. Der genaue Wahltermin wird noch bekanntgegeben. Da aufgrund der Corona-Pandemie nicht klar ist, ob die Schulen im Präsenzunterricht, im Szenario B oder C arbeiten, könnte es sinnvoll sein, dass Kolleg\*innen Briefwahl beantragen. Vor allem die Personen, die sich im Homeoffice befinden, sollte diese Möglichkeit nutzen.

Bitte nutzt eure Chance und nehmt an der Wahl teil!



## IM INTERVIEW: KARIN MAANEN, SEIT MÄRZ 2020 NEU IM SBPR

**Hallo, Karin, Du bist nach der Wahl neu im Schulbezirkspersonalrat. Magst Du Dich kurz vorstellen?**

Karin: Ich unterrichte an der IGS Krummhörn-Hinte Chemie und Geschichte bzw. Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre. Dort bin ich Klassenlehrerin einer 10. Klasse. Ursprünglich komme ich aus der Nähe von Aachen und habe mein Referendariat in NRW absolviert. Als mir vor etwa 5 Jahren recht unerwartet das Angebot unterbreitet wurde, an der wunderschönen Nordsee zu unterrichten, konnte ich das natürlich kaum ausschlagen und bin nach Niedersachsen gezogen. Mittlerweile bin ich hier sehr glücklich und möchte auch nicht mehr tauschen.

**Warum hast du dich für die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat aufstellen lassen?**

Karin: Ich war auf einer Herbstschulung der GEW, auf der auch gefragt wurde, ob jemand der Anwesenden Lust hätte, für den SBPR zu kandidieren. Was dort vorgestellt wurde, fand ich sehr interessant und bin daher nach der Schulung noch etwas länger geblieben und habe mir mehr über die Arbeit des SBPR erzählen lassen. Wenn ich ehrlich bin, hatte ich vorher noch keine genaue Vorstellung davon, was ein Schulbezirkspersonalrat so macht. Doch die Aufgaben klangen nach einer neuen Herausforderung, der ich mich gerne stellen wollte. Daher habe ich mich für die Wahl des SBPR aufstellen lassen und es seither auch nicht bereut.

**Was hat dich in den ersten Wochen am meisten beeindruckt?**

Karin: Die ersten Wochen waren davon gekennzeichnet, dass ich mich erst einmal in diesem Konstrukt „Behörde“ zurechtfinden musste. Die „Behörde“ war für mich vorher immer nur ein unkonkretes Gebilde, aus dem irgendwie irgendwelche Entscheidungen kamen. Mit klaren Strukturen oder Personen hatte ich es vorher noch nicht verbunden. Es war sehr spannend, sich in die Strukturen genauer einzuarbeiten und auch mit den Personen zusammenzuarbeiten. Egal ob ich mit Dezernent\*innen oder auch den Sachbearbeiter\*innen zu tun hatte, waren diese Personen immer sehr freundlich und haben mir das Gefühl vermittelt, für die Kolleg\*innen entscheiden zu wollen, auch wenn die Umstände und das System das nicht immer zulassen. Ich habe in diesen Wochen viel gelernt und war zuständig für die Schulen des Dezernates 2 im Bereich Wilhelmshaven und Friesland. Wegen einer Umstrukturierung betreue ich mittlerweile Gesamtschulen und Gymnasien und freue mich hier auf viele neue Kontakte zu Kolleg\*innen oder Schulpersonalrät\*innen.

**Gibt es einen besonderen Fall, den du bereits begleitet hast?**

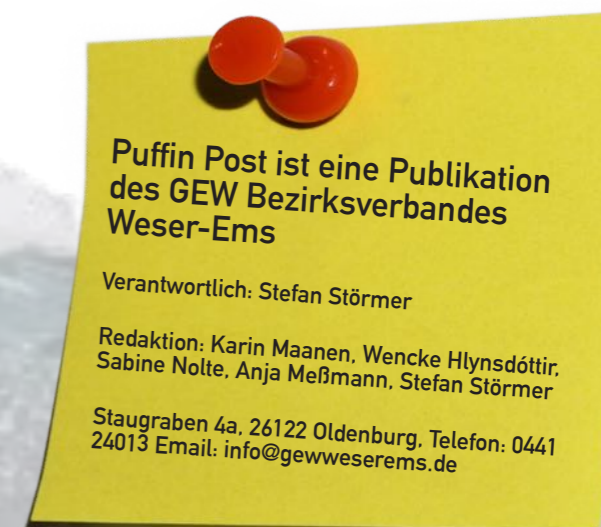
Karin: Ich habe einen Fall mitbekommen, in dem ein Kollege in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden sollte, obwohl er mitten in einer akuten Behandlung war und noch therapiert wurde. Dieser Kollege war tatsächlich schon sehr vom Schicksal gebeutelt. Nur dem Einsatz einer Schulbezirkspersonalrätin, die



nach der Entscheidung der Behörde diesen Fall auch vor die Einigungsstelle gebracht hat, ist zu verdanken, dass der Mann vorerst seine Therapie beenden kann, ehe über die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand entschieden wird. Es hat mich sehr beeindruckt, wie der SBPR in diesen Fällen doch so viele Hebel in Bewegung setzen kann.

**Blick in die Zukunft: Welche Vorstellungen, Perspektiven, Wünsche hast du an deine Mitarbeit im SBPR?**

Karin: Der Blick in die Zukunft ist wegen der Neuwahlen natürlich nicht ganz so einfach. Ich würde mir wünschen, dass die Wahlbeteiligung bei den im Januar kommenden Wahlen wieder so hoch ist wie vorher und ich weiterhin für die GEW in einem Gremium arbeiten darf, das die Rechte und Bedürfnisse der Kolleg\*innen so gut unterstützt.





# CORONA

## EURE FRAGEN IM BLICK

### WANN STARTEN DIE NIEDERSÄCHSISCHEN SCHÜLER INNEN IN DIE WEIHNACHTSFERIEN?

Montag, der 21.12.2020, und Dienstag, der 22.12.2020 sind für Schüler\*innen und Beschäftigte unterrichtsfreie Tage. Für die Jahrgänge 1 bis 6 halten die Schulen an diesen beiden Tagen ein bedarfs- und kohortengerechtes Notbetreuungsangebot vor. In der Schule haben nur diejenigen Personen anwesend zu sein, die dort dringend benötigt werden. Alle anderen arbeiten an diesen beiden Tagen von zu Hause aus. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten besteht zudem die Möglichkeit, ihre Kinder mittels eines Antrags (formlos oder mit entsprechendem Formular) auch schon für den 17. und 18.12. vom Unterricht befreien zu lassen.

### WIE SIND IN CORONA-ZEITEN DIE VERPFLICHTENDEN EVAKUIERUNGSÜBUNGEN UMZUSETZEN?

In der Aktualisierung des Rahmen-Hygieneplans 4.0 vom 18.11.2020, die den Schulen direkt zugegangen ist, empfiehlt das Kultusministerium, vorerst keine gemeinsame Evakuierungsübung durchzuführen, sondern das Alarmsignal im Rahmen einer Probealarmierung bekanntzumachen und die Evakuierung mit jeder Lerngruppe individuell zu üben. Hierbei sollte auch klargestellt werden, dass Einbahnregelungen im Evakuierungsfall aufgehoben sind.

Weitere Fragen und Antworten befinden sich auf [www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)

### WER GILT IM FALL EINER COVID-19-INFESTION ALS KONTAKTPERSON?

Nähere Hinweise zur Kategorisierung von Kontaktpersonen in Kategorie I oder II sind auf der Homepage des RKI zu finden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

Zudem hat das Kultusministerium in seiner Mitteilung „Aufgaben von Schulleitungen bei Infektionsfällen“ vom 25.09.2020 orientierende Angaben gemacht, wer zum Kreis der schul- bzw. unterrichtsbedingten Kontaktpersonen gehört und welche Quarantänemaßnahmen vom Gesundheitsamt angeordnet werden können.

Die positiv getestete Person geht demnach in Quarantäne und die Mitschüler\*innen der Klasse ins sogenannte Distanzlernen, nicht jedoch der ganze Jahrgang oder die gesamte Kohorte. Bestand in Kursen oder AGs ein weiterer Kontakt zwischen infizierter Person und anderen Schüler\*innen, wechseln maximal die Personen ins Distanzlernen, die innerhalb von 1,5 Metern neben der positiv getesteten Person saßen.

Neben dem räumlichen Abstand sind auch die Kontaktzeit sowie die Umsetzung des schulischen Hygiene-Konzepts zu berücksichtigen. Über die jeweiligen Maßnahmen entscheiden allein die Gesundheitsämter.

### WIE IST IM FALLE EINER INFESTIONSSCHUTZMASSNAHME DIE SCHULÖFFENTLICHKEIT ZU INFORMIEREN?

Die Rundverfügung 25/2020 vom 15.10.2020 verpflichtet die Schulen, die Schulöffentlichkeit (Beschäftigte, Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen) unverzüglich zu informieren, sobald das örtliche Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme verhängt. Ausreichend ist, die entsprechende Information auf der Schulhomepage zu veröffentlichen. Die Schulen in freier Trägerschaft sind dringend gebeten, entsprechend zu verfahren.